

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 11

Artikel: Die Interkantonale Fahrplankonferenz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch ein Saison-Nachmittagschnellzug Basel-Olten-Bern fand keine Gnade, während der Spätschnellzug 26 Zürich-Bern (am 23.30) statt vom 1. Juli bis 10. September während der ganzen Dauer der Sommerfahrplanperiode ganzjährig verkehren wird, was der allerdings schlagfertig losen Nachtfahrverbindung Basel-Lötschberg-Maienland zugute kommt. Erheblich entgegengekommen sind die SBB, beim Brünig, auf welcher Linie die Verkehrsdauer des Expresszugspaars vom 1. Juli auf den 15. Juni ausgedehnt wird, was für die Saisonbelebung günstig ist. Ausserdem wird innerhalb der Winterfahrplanperiode vom 4. bis 31. Oktober und vom 1. bis 14. Mai ein vortreffliches beschleunigtes Eilzugpaar Luzern (ab 8.40) - Interlaken (an 11.53) und Interlaken (ab 14.45) - Luzern (an 18.03) geführt, das seit Jahren vergleichbar verlangt worden war. Die Montreux-Overland-Bahn wäre bereit gewesen, die Verkehrsdauer eines ihrer beiden Expresszugsäume Montreux-Zweisimmen ebenfalls auszudehnen, doch konnte sich die Erlenbach-Zweisimmen-Bahn aus finanziellen Gründen leider nicht hinzusetzen.

Die ganzjährige Führung des Mittagschnellzugs 46 Luzern (ab 11.37) - Basel (an 13.03) ist nochmals, — zum voraussichtlich letzten Male! — abgelehnt worden; dagegen wurde die Führung eines zuschlagsfreien Sonntags-Frühzuges Basel (ab 5.55) - Luzern versuchsweise für Juli und August zugestanden. Zürich hat weder den Abendzug Basel (ab 17.15) - Zürich zugestanden bekommen, der ihm einen guten Hamburger Anschluss gesichert hätte, noch die ganzjährige Führung der Pulmanzüge „Rheingold-Edle“ weiss, für welche sich seine Behörden kräftig ins Zeug legten. Dagegen verkehrt an Sonntagen der Sommerfahrplan ein zuschlagsfreier Spätzug Chur-Zürich. — Die Tessiner erhalten weder den Frühzuggzug nach Chiasso; auch eine schnellzugsmässige Spätverbindung aus der Zentralschweiz bleibt ihnen versagt. Das Nachmittagschnellzugspaar Bern-Langnau-Luzern wird bis Ende Oktober gefahren; über die zeitliche Lage des einen Zuges, die den Interessen des Luzerner Fremdenverkehrs angepasst worden ist, haben sich Luzern und Bern veruneinigt. Ebenso will Neuenburg die Verbindungen Bern-Chaux-de-Fonds beschleunigen, während Bern den Abendzug überall halten lassen möchte. Die zahlreichen Begehrungen um neue Schnellzugshalte sind restlos abgelehnt, aber fast ebenso restlos an das Departement weitergezogen worden. Der Wintersportzug Bouligne-Brig soll von Mitte Dezember bis Mitte Januar statt nur einmal wöchentlich dreimal gefahren werden. (Mr.)

„Die Kleinhandelsspanne im schweizerischen Kohlenhandel“

(Veröffentlichung Nr. 5 der Preisbildungskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern 1930.)

Auf Veranlassung der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände hat das eidg. Volks-

Forellen von Muri
(Aargau)
Schmackhaft
halbar
beste Qualität

Schweizer, 22 Jahre, geweckte Kellner
sucht Stelle als
Sekretär-Volontär
I. Haus des In- oder
Auslandes. Deutsch, Franz.
und Englisch in Wort und
Schrift. Hotel- u. Handels-
schulbildung. Beste Referen-
zen von ersten Häusern.
Off. gef. unter Chiffre A 2409
an die Hotel-Revue, Basel 2.

Spezialfabrik für Hotel-Aufzüge
feder Art
15 Patente schützen unsere Ausführung
Über 15.000 Anlagen ausgeführt
Aufzüge-Fabrik
Schindler & Cie., Luzern
Gegründet 1874

LENDI & CO.
St. Gallen-Chur
Gegründet 1865
VELTLINER
BÜNDNER - RHEIN-WEINE
WEISSE-SCHWEIZER-WEINE
TIROLER LEITENWEINE



GRANDS VINS D'ASTI
CHAMPAGNISÉ
MARKE „ASPERMONT“

wirtschaftsdepartement im Dezember 1926 eine sog. Preisbildungskommission eingesetzt. Ihr fällt die Aufgabe zu, die heute wirkenden Preisbestimmungsgründe zu erforschen, unter besonderer Berücksichtigung der Verschleppspanne im Detailhandel und allfälliger Preisabreden. Bereits sind vier diesbezügliche Abhandlungen der Öffentlichkeit übergeben worden, von denen diejenigen über die Zementerzeugung die meistbeachtetste sind.

Als Nr. 5 präsentiert sich heute die über

80 Seiten starke, eingangs erwähnte Unter-
suchung, deren Objekt der schweizerische Kohlen-
handel bildet. Wie bei der Zementindustrie, so

hat man es auch hier mit einer straff organisierten

Branche zu tun. Scheint dies auf den ersten

Blick die Forschung zu begünstigen, so kann

dieser Zustand jedoch auch die gegenteiligen

Folgen haben, da sich erfahrungsgemäss solche

exklusive Zirkel gegenüber jedweder Befragung

in ein geheimnisvolles Dunkel hüllen. Dieses

Hindernis ist von der Kommission glänzend

überwunden worden, und es gebührt somit auch

den beteiligten Verbänden für ihre verständnis-
volle Mitarbeit ein verdientes Kompliment.

Der schweizerische Kohlenhandel wird von

zwei Organisationen beherrscht, dem „Verband

schweizerischer Kohlen-Importeure“, der Gemein-
schaft der Grossisten, und dem „Schweizerischen
Kohlenhändler-Verband“, der Zusammenfassung
der Detailhändler. Obwohl letzterer erst 1919
gegründet wurde, umfasst er 98% (!) aller Händler
und bildet ein festgefügtes Preiskartell. Für die
Bedienung der Kleinkonsumennten könnten einzig
die Gaswerke und Konsumgenossenschaften mit
ihm in Konkurrenz treten. Zwischen verschiedenen
grossen Konsumentenverbänden und den lokalen
Händlerverbänden besteht aber ein „ideales
Verhältnis“, d. h. erstere passen sich den Ver-
bandspreisen an, und auch die Gaswerke, die
zudem gewisse kommunalpolitische Rücksichten
zu tragen haben, kommen für eine ernste Gefahr-
ung der Preiskonventionen der Händler kaum
in Betracht. So ist das Verhältnis von Angebot
und Nachfrage für die Bildung des Konsumenten-
preises ausgeschafft. Die Händlerverbände der
einzelnen Plätze setzen diesen für ihre Mitglieder
verbündlich fest. Die grosse Stosskraft ver-
dankt die genannten Verbände einer 1927
abgeschlossenen Vereinbarung (sie ist in extenso im
Anhang abgedruckt), welche ausser einer rein-
lichen Kompetenzentscheidung die Innen-
handlung der Preisabreden verbürgt. Der Import-
eurverband, dessen mächtigstes Glied die „Union,
Schweizerische Brikett- und Import-Gesellschaft“
Zürich ist („Union“-Briketts), verspricht dar-
nach, nur Mitglieder des Händlerverbandes zu
beliefern, und dieser übernimmt seinerseits die
Verpflichtung, sich nur bei Partizipanten des
Importeurverbandes einzudecken. Auf diese
Weise ist das Aufkommen eines lebensfähigen
Aussenseitertums total verunmöglicht.

In unserem Zusammenhange dürfte es noch
interessieren, wem eigentlich die Belieferung
der Hotels zugeteilt ist. Nach den oben erwähn-
ten Vereinbarungen ist dieses Geschäft grundsätzlich
den Händlerfirmen vorbehalten, es sei denn,
dass Importhäuser in der Eigenschaft als Händler
ein Platzgeschäft betreiben, dass kein organisierter

Händler am Orte ist, dass der Hotelkunde zur
bisherigen Kundschaft der Importfirma gehört,
oder dass der Jahresbedarf des betreffenden
Verbrauchers mehr als 200 t ausmacht. Letztere
Bestimmung ist nicht gültig für das Fremden-
dorf im Genferseebereich. (Warum nicht?) In den
eben genannten Fällen hätten somit auch
Importfirmen Lieferungsberechtigung. Für alle
Einzelheiten verweisen wir auf die Publikation
selbst. Sie verdient eine aufmerksame Lektüre
seitens der interessierten Kreise. F.

Gegen den Autolärm

Es ist eine bekannte Tatsache, dass im all-
gemeinen der Lärm der Motorfahrzeuge umso
grösser ist, je schneller die Wagen fahren; das
gilt vor allem für die Lastwagen, aber auch für
die anderen Kategorien von Fahrzeugen. Beim
schnelleren Fahren werden die Lärm signale un-
willkürlich heftiger und häufiger gegeben und
machen sich das Knattern und die Geräusche
bei Geschwindigkeitsänderungen schärfer geltend.
Gegen diesen übermässigen Lärm, der zu einer
Plage und geradezu zu einer Gesundheits-
schädigung für die Bewohner von Häusern an
verkehrsreichen Strassen und für den erholsungs-
bedürftigen Fussgänger geworden ist, müssen die
mit der Kontrolle des Verkehrs betrauten Organe
der Gemeinden und Kantone einschreiten, was
angesichts der aufgestellten Fahrvorschriften
nicht schwer sein sollte. Die Hebung dieser misslichen,
die Volksgesundheit schädigenden Ver-
hältnisse im Fahrwesen gehört so gut zu den
Aufgaben für die Volkshygiene wie irgendeine
andere. Dies gilt nicht zuletzt auch für unsere
Kurorte, die sonst das menschlich mögliche tun,
um den Komfort des Gastes zu heben.

Es ist ein allgemein geltender Grundsatz
in der Strafrechtslehre, dass rechtswidrige
Handlungen, die eine grössere Gefährdung von
Rechtsgütern involvieren, entsprechend schärfer
geahndet werden sollen. Unsere Strassenpolizei-
ordnungen sollen das unerlaubte schnelle Fahren
mit Motorfahrzeugen mit verhältnismässig hohen
Sanktionen bedrohen und die ausführenden Organe
durch rücksichtlose Anzeige aller Straffälligen
den gesetzlichen Vorschriften Nachachtung ver-
schaffen. Der Weg ist gegeben, es muss nur
der Wille sich auch äussern! O. T.

Saison-Eröffnungen

Luzern: Hotel Diana, 15. März.
Interlaken: Hotel Oberland-Oberländerhof,
15. März.
Stresa - Borroméo: Hotel Regina Palace,
17. März.

Kleine Chronik

Dem Andenken Dr. A. Seiler's. Aus An-
lass des 10. Todestages von Nationalrat Dr.
Alexander Seiler veröffentlichte der „Briger An-
zeiger“ eine Sondernummer, in welcher die Ver-
dienste des am 4. März 1920 verstorbenen Walliser
Volksführers und Verkehrspolitikers eingehend
gewürdigt werden. Nationalrat Alexander Seiler
sel. war bekanntlich einer der prominentesten
Förderer des Reiseverkehrs und Initiant der
Schweizer Verkehrszentrale, der er als erster
Präsident des Verkehrsvertrages vorstand. Der ge-
samtschweizerische Hotelverein leistete er s. Zt.
wertvolle Dienste als Mitglied des früheren Auf-
sichtsrates des S. H. V.

Maloja. In teilweiser Berichtigung unserer
Meldung (No. 9 vom 27. Februar) betreffend den
Wechsel in der Direktion und Generaldirektion
des Maloja Palace Hotel wird uns von massgebender
Seite mitgeteilt, dass Capt. M. Mac Donald
zum Generaldirektor und Delegierten des Verwal-
tungsrates ernannt wurde, welcher Posten bis jetzt
von Herrn Dr. jur. E. M. Bircher bekleidet wurde.
Ferner ist Herr E. Leimgruber, der bisherige
Chef de réception, mit der Direktion des Maloja
Palace Hotels betraut worden.

Maistroffier wird die „ZIKA“ besuchen.

Herr Escoffier, der 84jährige Altmeyer
der Köche, dessen bedeutendes Werk „Le
Guide Culinaire“ einen Wendepunkt in der
Entwicklung der modernen Kochkunst begrün-
det, und der in Monte Carlo den Abend seines
ebenso arbeitsreichen, wie erfolgreichen Lebens
verbringt, hat auf die Einladung des Organisa-
tionskomitees der „Zika“ seinen Besuch in
Zürich in Aussicht gestellt. Escoffier ist der z. Zt.
repräsentativste Koch nicht nur Frankreichs,
sondern der ganzen Welt. Sein Erscheinen in
Zürich bedeutet für die schweizerische Köche-
schaft und für die Ausstellung selbst eine Anerkennung.

Vitznau (Mitget.). Das Hotel Vitznauerhof
wird am 22. März für die Saison eröffnet. Das
Haus wurde im Laufe des Winters einer partiellen
Renovation unterzogen und nunmehr alle Zimmer
mit fließendem Wasser versehen. Die elektrische
Grossküchenanlage, die schon das fünfte Jahr
im Betrieb ist, wurde durch einen Elektrogrill
und einen Glührost „Therma“ (neuestes Modell)
ergänzt.

INTERLAKEN Hotel Oberland-Oberländerhof

Neuzeitliche Einrichtung mit jeglichem Komfort.
Appartements. **Wiedereröffnung: 15. März 1930.**
Mit höfl. Empfehlung **M. Wagner-Krebs.**

Achtung: Für Hotelsdirecinerien

Die praktische, rentable
**Universal-Klein-
hobelmaschine**
für Hotel-Werkstätten
Für Riemenstrieb. Auch stromlos
mit eingebautem Motor.
Maximal Hobelbreite 350 u. 400 mm, bis
130/140 mm Hobeldecke, je n. Wunsche
mit Kreissäge, Landlochbohr- und
Schneidapparate
Liefer zu günstigen Bedingungen

Rud. Brenner & Cie., Basel, Petersgraben 49

Frigidaire

Eisschränke
komplette Ausrüstung mit Motor, wie neu,
zu verkaufen

Grand Hotel Adelboden.

Zu verkaufen

eine grosse
Concierge-Loge

aus Eichenholz. Hotel w. Kreuz, Interlaken.

Gesucht in erstklassiges Jahresgeschäft, tüchtiger
Sekretär Kassier

zu sofortig. Eintritt. Gefl. Offerten mit Zeugnis-
kopien u. Refer. an Hotel Schweizerhof, Bern,

BRIGHTON

England, Südküste, Malvern House, direkt am
Meer. Nimmt einige junge Schüler auf. Kost,
Logis, Unterricht wöchentlich Fr. 66.—. Family
life. Bester Erfolg. Illustrierter Prospekt.

E. MARTIG, 33 Regency Sq., BRIGHTON.

Tüchtiges, sprachenkund., durchaus erfahrenes
(auch in Küche versiert) Hotelier-Ehepaar sucht

Direktion
Gefl. Offerten unter Chiffre E D 2462 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

OCCASION Zu verkaufen

eine von Berkels patent.
Schneidmaschine

zum Preis von Fr. 500.—.
Offerten sind zu richten
unter Chiffre J. 2851 Y an
Publicitas Bern.

**Koch mit fachkundiger
Frau sucht mietweise ein
kleines**

hotel

zu übernehmen. Gefl.
gef. an H. M. posilager
Ragaz.

Zum 1. April gesucht, für
Stadt hotel-Jahresbetrieb:

1 Sekretärin, sprachenkund.

1 Bureaulehrerin

2 tüchtige Restaurations-
töchter

1 Saaltochter

1 Bahnhofspostier

1 Etagenpostier

1 Nachtpostier

2 Zimme-mädchen

1 Kaffeekochin

1 Argentier

3 Offic-e. Küchenmädchen

1 Kellerbursche

Off. m. ausführlichen Zeug-
niskopien, Photo u. Rück-
porto zu richten an R. Lips,
Hotel Wilden Mann, Bern, z.
Zt. Geyerzstrasse 36, Bern.



“CANADIAN CLUB” WHISKY

Agents généraux pour la SUISSE:
HENRY E. HUGUENIN, S. A., LUCERNE

Grosses Bergotel (Kt. Bern) m. Zweisaisonbetrieb
sucht für Anfang Juni tüchtige, energische, eng-
lisch sprechende

Etagengouvernante

Bewerberinnen mit nur erstkl. Referenzen kön-
nen sich melden unter Chiffre B S 2419 an die
Schweizer Hotel-Revue Basel 2.

Hotelverkauf

Auf grösstes Kurort des Berner Oberlandes mit
Sommer- u. Wintersaison wird aus Gesundheits-
rücksichten eine flott gehende Pension mit Jah-
resbetrieb sofort verkauft. Hotel mit Dependance
50 Betten. Preis Fr. 150.000.—. Anzahlung Fr.
25.000.— bis 30.000.—. Auf günstige
Kaufbedingungen. Zur Einführung stellt sich
der Verkäufer den ganzen Sommer über zur
Verfügung. Offerten unter Chiffre E 2811 Y an
Publicitas Bern.

Orfèvrerie Jacob

Genève (St-Jean)
Téléphone: Mt. Blanc 30.77
Adr. télégraph: Jacobor, Genève

Fabrication spéciale pour
Hôtels et Restaurants

Couverts et Orfèvrerie de table
métal blanc argenté fortement

Réparations - Réargenture

Maison fondée en 1878 — 5 médailles d'or